



4. Semester und Abitur

Liebe Schülerinnen und Schüler des 4. Semesters,

noch nicht alle Einzelheiten zur Anpassung des Abiturs an die Bedingungen Pandemie sind bekannt. Aber das bisher gesicherte Wissen über die Anpassung des Abiturs an die Pandemie fassen wir zu eurer Orientierung hier zusammen.

Das 4. Semester wird um eine Schulwoche bis nach den Osterferien verlängert. Dadurch wird auch die Verschiebung einiger Abiturprüfungen notwendig. Diese Verschiebung muss aber noch mit Brandenburg abgestimmt werden, da Berlin und Brandenburg gemeinsame Abiturprüfungen anstreben. Neue Termine sind noch nicht bekannt.

Die Bearbeitungszeit wird für alle Prüfungen um jeweils 30 Minuten verlängert.

In allen zentral geprüften Fächern wird es für die Grund- und Leistungskurse mindestens eine Aufgabe mit Bezug auf das 1. Kurshalbjahr geben. Darüber hinaus werden im Abitur 2021 den Schulen zusätzliche Aufgaben/Teilaufgaben zur Verfügung gestellt oder fachspezifisch veränderte Wahloptionen eröffnet. Die Fachlehrkräfte erhalten am jeweiligen Prüfungstag die Möglichkeit, Aufgaben/Teil-aufgaben abzuwählen. Damit wird sichergestellt, dass die Auswahl von Aufgabenstellungen dem Umstand unterschiedlicher Lernstände in den verschiedenen Kurshalbjahren und damit dem Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler am besten entspricht.

Grundlage für die Vergabe und gegenseitige Anerkennung sowie das erforderliche Anspruchsniveau des Abiturs sind die ländergemeinsamen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. So wie schon für das Abitur 2020 stellen die Kultusministerinnen und Kultusminister auch für das Abitur 2021 sicher, dass es denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig ist und gegenseitig anerkannt wird. Es wird dabei darauf geachtet, dass den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aus der pandemiebedingten Ausnahmesituation erwachsen.

Die Anzahl der Klausuren wurde in Q4 bereits auf die drei schriftlichen Prüfungsfächer reduziert.

Ein Rücktritt vor der Prüfung ist auf freiwilliger Basis möglich, ohne dass dieser Rücktritt auf die Höchstverweildauer angerechnet wird oder als nicht bestandene Abiturprüfung gilt.

Die Schulen bleiben grundsätzlich auch in der ersten Woche nach den Winterferien geschlossen. Für Abschlussjahrgänge sind Ausnahmen möglich. Wie der Unterricht für das

4. Semester nach den Winterferien erfolgt, ob durch saLzH oder Wechselunterricht in Präsenz, wird noch in dieser Woche festgelegt.

Falls wieder Präsenzunterricht in Teilungsgruppen stattfinden sollte, wird der gesamte Jahrgang wie geplant in zwei Kohorten geteilt. Das bedeutet, dass alle Kurse geteilt werden. Entgegen früherer Pläne, würden auch die Leistungskurse geteilt werden.

Bleibt gesund und munter!

Für das Leitungsteam

B. Fiehn